

LESEFASSUNG

Stand 19.05.2014

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Die vorliegende Form der Lesefassung dient der Information der Bürger, hat jedoch keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

Die Lesefassung berücksichtigt:

- keine Änderungen

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 – Benutzung
- § 2 – Öffnungszeiten
- § 3 – Ausnahmen von den Öffnungszeiten
- § 4 – Benutzungsgebühren
- § 5 – Inkrafttreten

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 19.05.2014 mit Beschluss-Nr. 2014/32/STR nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzung

1. Die Freibäder im Ortsteil Ebersbach/Sa. und im Ortsteil Neugersdorf stehen den Gästen als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Für die Benutzung der Freibäder sind die unter § 4 und der dazugehörigen Anlage festgelegten Benutzungsgebühren zu entrichten.
2. Bei der Benutzung der Freibäder sind die jeweiligen Haus- und Badeordnungen, welche an beiden Standorten aushängen, einzuhalten.
3. Das Aufsichtspersonal übt in den Freibädern das Hausrecht aus. Es ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen wie auch des Betriebsablaufes während der Öffnungszeiten.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Freibäder öffnen in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September.
2. Die Freibäder öffnen von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 19.00 Uhr. Während der Ferienzeit, am Wochenende sowie an Feiertagen sind die Freibäder in der Zeit von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

§ 3 Ausnahmen von den Öffnungszeiten

1. Von den im § 2 Abs. 1 festgelegten Stichtagen für Beginn und Ende der Sommersaison kann bei besonderen Wetterlagen abgewichen werden.
2. Während anhaltender Schlechtwetterlagen können die Freibäder eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden.

§ 4 Benutzungsgebühren

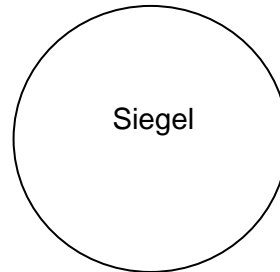
Die Benutzungsgebühren der Freibäder sind in der Anlage zu dieser Satzung ausgewiesen.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 20.05.2014

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin



Anlage Tarife Freibäder

LESEFASSUNG

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Stand 19.05.2014

Tarife: Freibad Ebersbach		Preis
Erwachsene	Tageskarte	3,00 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	2,00 €
	10-er Karten	24,00 €
	Dauerkarten	48,00 €
Kinder (4 bis 18 Jahre)	Tageskarte	1,50 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	1,00 €
	10-er Karten	13,50 €
	Dauerkarten	27,00 €
Gruppentarif (ab 10 Personen)	Tageskarte (Preis pro Person)	1,00 €
Familientarif	Tagekarten	5,00 €
	Dauerkarten	70,00 €

Tarife: Volksbad Neugersdorf		Preis
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Tageskarte	2,50 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	1,50 €
	10-er Karten	20,00 €
	Dauerkarten	40,00 €
Kinder (4 bis 18 Jahre)	Tageskarte	1,50 €
	Tageskarte ab 17:00 Uhr	1,00 €
	10-er Karten	13,50 €
	Dauerkarten	27,00 €
Gruppentarif (ab 10 Personen)	Tageskarte (Preis pro Person)	1,00 €
Familientarif	Tageskarte	5,00 €
	Dauerkarten	70,00 €

* kostenloser Eintritt für aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gegen Vorlage des FW-Dienstauswesens

* bei Vorlage eines gültigen sächsischen Familienpasses erhalten Familien / Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf eine Ermäßigung auf die Familendauerkarte in Höhe von 50 %